

Sportordnung

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Die nachstehende Sportordnung (SPO) wird auf der Grundlage von § 13 Abs.5 der Satzung des Hessischen Skat-Sport-Verbandes e.V. (LV) als verbindliche Spielordnung erlassen.

(2) Die Sportordnung gilt für alle Mitglieder des LV und regelt insbesondere die Ausschreibung, Durchführung sowie die Start- und Ordnungsgelder für die Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften, den Zwischenrunden des Vorstände- und Tandemturniers, der Städtepokalvorrunde und dem Landesverbandspokal (LV-Pokal).

(3) Bei allen Turnieren, Pokalwettbewerben und Meisterschaften gelten die Bestimmungen der Skatordnung und der Skatwettspielordnung. Für die in der vorliegenden Ordnung nicht näher geregelten Fragen gilt die Sportordnung des DSkV.

(4) Das Verlustspielgeld beträgt 1.- € je verlorenem Spiel. Das Verlustspielgeld in den Schüler-, Jugend- und Juniorenkonkurrenzen beträgt 0.50 € für jedes verlorene Spiel.

(5) Die Teilnahme an allen vorgesehenen Serien und Spieltagen ist Pflicht. Für nicht antretende Einzelspieler bzw. Mannschaften oder bei vorzeitigem Ausscheiden kann neben einer gegen die jeweiligen Spieler zu verhängenden Spielsperre von der jeweils betroffenen Verbandsgruppe (VG) neben dem Startgeld ein Ordnungsgeld von 5 € je Spieler und nicht teilgenommener Serie (Schüler, Jugendliche und Junioren: 2,50 € je Serie) erhoben werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des DSkV.

(6) Das Präsidium des LV entscheidet über Maßnahmen und Strafen bei Verstößen gegen die Skat- und Sportordnung sowie bei Ausschlüssen von Spielern durch den Schiedsrichter bzw. die Spielleitung.

§ 2 LV-Meisterschaften

(1) Die Einzelmeisterschaften des LV (HEM) sind die Qualifikationen zu den Deutschen Einzelmeisterschaften (DEM), die Mannschaftsmeisterschaften des LV (HMM) sind die Qualifikationen zu den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften (DMM) des gleichen Kalenderjahres.

(2) Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Spieler des LV, für die eine Spielberechtigung vorliegt.

(3) Die Teilnehmer haben bis spätestens eine ½ Stunde vor Spielbeginn der HEM und HMM sich bei der Spielleitung anzumelden und Änderungen unverzüglich der Spielleitung anzuzeigen.

(4) Für alle Meisterschaften gilt die doppelte Listenführung (2 Tablets oder die Kombination aus Liste und Tablet) durch die auf den Plätzen eins und drei sitzenden Spieler/innen.

(5) Die Spielleitung hat das Präsidium des LV. Die Vorbereitung und Durchführung der Meisterschaften obliegen dem Spielleiter des LV. (6) Vor Beginn der ersten Serie werden die Schiedsrichter und das Schiedsgericht bestimmt und bekanntgegeben.

(7) Bei den HEM und HMM wird die erste Serie nach Einteilung des Spielleiters durchgeführt. Ab

Hessischer Skat-Sport-Verband e.V.

der zweiten Serie wird jeweils nach den bis zu diesem Zeitpunkt erzielten Ergebnissen gesetzt, wobei bei zwei Spieler aus einem Verein, sofern dies setztechnisch möglich ist, nicht an einem Tisch spielen dürfen.

§ 2.1 Einzelmeisterschaften

(1) Für die HEM qualifizieren sich mindestens 40% der jeweils auf VG-Ebene teilnehmenden Herren und Senioren sowie 50% der Damen. Ferner können die Meister des Vorjahres sowie alle DSKV-Goldnadelträger direkt auf LV-Ebene starten. Ferner erhält jede VG einen zusätzlichen Startplatz, den sie frei vergeben kann.

Nach Feststellung der durch Quotierung an der HEM teilnehmender Skafreunde, wird das Teilnehmerfeld auf eine durch 4 teilbare Anzahl von Teilnehmern aufgerundet. Die zusätzlichen Startplätze werden im Verhältnis der Teilnehmer in allen VG vergeben. Rundungsüberhänge werden bei der folgenden HEM berücksichtigt.

(2) Es werden bei den HEM in den Damen-, Herren- und Juniorenkonkurrenzen an zwei Spieltagen insgesamt acht Serien á 48 Spiele durchgeführt.

Samstag: fünf Serien

Sonntag: drei Serien

Beginn ist jeweils um 9:00 Uhr.

(3) Bei der HEM in der Seniorenkonkurrenz werden acht Serien á 40 Spiele durchgeführt:

Samstag: fünf Serien

Sonntag: drei Serien

Beginn ist jeweils um 9:00 Uhr.

(4) Bei den HEM werden in den Schüler- und Jugendkonkurrenzen drei Serien á 40 Spiele durchgeführt:

Sonntag: drei Serien,

Die Anfangszeiten zu den Serien werden den Teilnehmern zu Beginn der Veranstaltung bzw. mit der Ausschreibung mitgeteilt.

(5) Die Ende 2023 vom DSKV neu ins Leben gerufene Teilnehmerkategorie „Junge Leute“ wird bei Bedarf/Nachfrage ebenfalls angeboten. Art und Weise dieser Wettbewerbskategorie entscheidet der LV-Spielleiter nach eigenem Ermessen.

(6) Das Startgeld beträgt in der Damen-, Herren- und Seniorenkonkurrenz 15 € je Einzelspieler/in, in der Schüler-, Jugend- und Juniorenkonkurrenz 5 € je Einzelspieler/in.

(7) Die VG sind gehalten ihre VGEM-Ergebnisse im SkatGuru zu hinterlegen, so dass der LV-Spielleiter rechtzeitig vor Beginn der HEM die Qualifikanten für die HEM übernehmen kann.

(8) Nach Abschluß der letzten Serie erfolgt die Siegerehrung mit Ehrenpreisen.

§ 2.2 Mannschaftsmeisterschaften

(1) Für die HMM qualifizieren sich bei den Herren mindestens 50% der jeweils auf VG-Ebene teilnehmenden Herrenmannschaften. Ferner ist der Vorjahressieger startberechtigt.

Nach Feststellung der durch Quotierung an der HMM teilnehmender Mannschaften, wird das Teilnehmerfeld auf eine durch 4 teilbare Anzahl von Mannschaften aufgerundet. Die zusätzlichen

Hessischer Skat-Sport-Verband e.V.

Startplätze werden im Verhältnis der Teilnehmer in allen VG vergeben. Rundungsüberhänge werden bei der folgenden HMM berücksichtigt.

(2) In den übrigen Konkurrenzen der HMM ist jede Mannschaft nach rechtzeitiger Anmeldung direkt auf LV-Ebene teilnahmeberechtigt.

(3) In der Damen-, Junge-Leute- und Juniorenkonkurrenz kann eine Mannschaft aus Mitgliedern verschiedener Vereine bestehen, die jedoch dem LV angehören müssen.

(4) Es werden bei den HMM in den Damen-, Herren-, Junge-Leute- und Juniorenkonkurrenzen an zwei Spieltagen sechs Serien durchgeführt:

Samstag: vier Serien

Sonntag: zwei Serien

Beginn ist jeweils um 10:00 Uhr. Die Anfangszeiten zu den Serien werden den Teilnehmern zu Beginn der Veranstaltung bzw. mit der Ausschreibung mitgeteilt.

(5) Das Startgeld beträgt in der Damen-, Junge-Leute- und Herrenkonkurrenz 60 € je Mannschaft, in der Schüler-, Jugend- und Juniorenkonkurrenz 10 € je Mannschaft.

(6) Die VG sind gehalten ihre VGMM-Ergebnisse im SkatGuru zu hinterlegen, so dass der LV-Spielleiter rechtzeitig vor Beginn der HMM die Qualifikanten für die HMM übernehmen kann.

(7) Nach Abschluss der letzten Serie erfolgt die Siegerehrung mit Ehrenpreisen.

§ 3 Vor- und Zwischenrunden von DSKV-Wettbewerben

(1) Veranstalter der Vor- und Zwischenrunden von DSKV-Wettbewerben als da sind die Tandem- und Vorständerturniere sowie der Städtepokal ist der LV und die VGn. Üblicherweise werden die Vorrunden des Tandem- und Vorständerturniers von den VGn durchgeführt. Alle anderen Vor- und Zwischenrunden führt der LV durch. Der LV kann auch Vorrunden anstelle der VGn durchführen, wenn diese die Ausrichtung nicht übernehmen wollen.

(2) Alle Kosten und Einnahmen mit Ausnahme des Startgelds, welches der DSKV erhält, fallen dem LV zu.

(3) Die Ausrichtung von Tandem- und Vorständerturnierzwischenrunden kann vom LV auf eine VG übertragen werden. In diesem Fall fallen alle Kosten und Einnahmen mit Ausnahme des Startgelds, welches der DSKV erhält, der ausrichtenden VG zu.

(4) Einnahmen der Zwischenrunden bildet das Verlustspielgeld. Sollte ein Ordnungsgeld verhängt werden, so fällt dies dem LV zu, da nur der LV Ordnungsgelder verhängen darf. Kosten ergeben sich unter anderem durch das Bereitstellen von Spielmaterial (Kartenspiele, Tablets, Papierlisten), Lizenzgebühren für die elektronische Listenführung, ggf. für Internetzugang und Raummieten sowie Spesen für eingesetzte Schiedsrichter.

(5) Die Startberechtigung für Vor- und Zwischenrunden des Tandem-, Vorständerturniers und des Städtepokals ist durch DSKV-Regelungen festgelegt.

(6) Auch bei Durchführung einer Veranstaltung durch eine VG gilt die Spesenordnung des LV wonach eingesetzte Schiedsrichter eine Vergütung erhalten.

Hessischer Skat-Sport-Verband e.V.

§ 4 Landesverbandspokal

(1) Der LV-Pokal wird jährlich unter 24 Mannschaften, ausgespielt. Jede VG erhält zunächst 2 Plätze. Der Titelverteidiger ist automatisch qualifiziert. Die restlichen Plätze werden anhand einer teilnehmerbasierten Quote ermittelt. Teilnahmeberechtigt sind die von ihrer jeweiligen VG benannten bzw. in der jeweiligen VG qualifizierten Mannschaften.

(2) Das Startgeld beträgt 40 € je Mannschaft und muss von der jeweils zuständigen VG an den LV überwiesen werden.

(3) Der LV-Pokal wird in drei Serien á 48 Spiele durchgeführt.

(4) Heimrecht für die Austragung der Endrunde hat der Titelverteidiger.

(5) Die sechs bestplatzierten Mannschaften erhalten Prämien:

- 1. Platz: 400 € und 1 Mannschaftspokal
- 2. Platz: 300 € und 1 Mannschaftspokal
- 3. Platz: 200 € und 1 Mannschaftspokal
- 4. Platz: 100 €
- 5. Platz: 75 €
- 6. Platz: 50 €

Für jedes verlorene Spiel wird ein Verlustspielgeld von 1 € erhoben.

(6) Das Spielmaterial (Listen und Spielkarten) wird vom LV gestellt.

(7) Die Spielleitung hat das Präsidium des LV; Vorbereitung und Durchführung obliegt dem/r Spielleiter/in des LV.

§ 5 Inkrafttreten

Die Sportordnung trat am 13.01.1996 erstmals in Kraft. Die letzte Aktualisierung datiert vom untenstehenden Datum.

Wehrheim, den 16.11.2025